

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

Eltern, Erziehungsberechtigte, volljährige
Schülerinnen und Schüler der am
Pilotvorhaben teilnehmenden Schulen

Bearbeiter: Petra Keil
Telefon: 0385 / 588-7733
AZ: VII-329-00000-2020
E-Mail: p.keil@iq.bm.mv-regierung

Schwerin, 8. Oktober 2020

**Information des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zum
„Pilotvorhaben zum Einsatz von Fiebermessgeräten an Schulen“**

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

COVID-19 stellte uns alle in den letzten Monaten vor große Herausforderungen, sowohl Sie, als auch die Schulverwaltungen, Schulen sowie deren Beschäftigte. Unser Land ist dank rechtzeitiger konsequenter Schutzmaßnahmen der Landesregierung von einem ausufernden Corona-Infektionsgeschehen bisher verschont geblieben.

Damit die Schulen in den Herbst- und Wintermonaten auf die Erkältungssaison und die zu erwartenden steigenden Infektionszahlen gut vorbereitet sind, wird zu den bisherigen umfangreichen Schutzmaßnahmen an ausgewählten Schulen im Rahmen eines Pilotvorhabens der Einsatz von Fiebermessgeräten erprobt. Ziel dieser zusätzlichen Schutzmaßnahme ist es, zu testen, ob damit das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 weiter minimiert und das Risiko einer Ausbreitung von Infektionen möglichst verhindert werden kann.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Im Projekt kommen entweder mobile, kontaktlose Infrarot-Messgeräte oder fest installierte Wandgeräte zur Anwendung. Das Pilotvorhaben beginnt in der 42. Kalenderwoche. Die Messungen sollen zunächst bis zum 18.12.2020 erfolgen. Die Temperaturmessung erfolgt in der Regel durch die Lehrkräfte der teilnehmenden Schule. Dabei werden keine personenrelevanten sowie medizinischen Daten der Schülerinnen und Schüler erhoben oder erfasst. Es geht lediglich darum zu prüfen, ob Schülerinnen und Schüler einen relevanten Fieberwert haben und wie viele innerhalb einer Woche davon betroffen sind.

Sollte bei einer Schülerin oder einem Schüler ein relevanter Fieberwert festgestellt werden, so wird die Schülerin oder der Schüler der Schule in einem gesonderten Raum beaufsichtigt und nach 30 bis 60 Minuten erfolgt eine weitere Messung. Sofern diese dann immer noch eine Temperatur von 38 °C oder höher ergibt, verfährt die Schule entsprechend der Handlungsempfehlung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V. Erziehungsberechtigte von minderjährigen Schülerinnen und Schülern werden zeitnah informiert und um Abholung von der Schule gebeten.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung des Pilotvorhabens zum Einsatz von Fiebermessgeräten an Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Thomas Jackl